

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Migrationssituation

Die Herausforderungen im Bereich der irregulären Migration und im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen aus der Ukraine haben sich in den letzten Monaten erheblich zugespitzt: So ist eine Steigerung der Asylantragszahlen im Zeitraum Jänner bis Oktober 2022 von 206 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Viele Antragsteller geben ihren Schutz in Österreich auf und entziehen sich dem Asylverfahren, indem sie weiterreisen oder aber in ihre Heimat zurückkehren; damit liegt Österreich mit der Zahl der Asylanträge, gemessen an der Wohnbevölkerung im ersten Halbjahr 2022 an zweiter Stelle aller EU-Mitgliedstaaten hinter Zypern. Sowohl der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierende Fluchtbewegung als auch die steigenden Asylantragszahlen stellen eine sehr große Herausforderung für das Grundversorgungssystem dar. Aktuell (Stand 18.11.2022) befinden sich insgesamt 92.571 Personen im Grundversorgungssystem.

Es gilt nun durch das Setzen folgender Maßnahmen die Resilienz des Grundversorgungssystems zu erhalten und eine adäquate Versorgung der besonders vulnerablen Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (kurz: UMF), die Schutz in Österreich suchen, zu sichern:

Resilienz des Grundversorgungssystems durch die Schaffung notwendiger Vorsorgekapazitäten

Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG) ist derzeit vorgesehen, dass es dem Bund obliegt, Vorsorgekapazitäten für die Bewältigung von Unterbringungsengpässen in den Ländern zu schaffen (vgl. Art. 3 Abs. 4 GVV). Diese Maßnahme umfasst ausschließlich unvorhersehbare und unabwendbare Engpässe in den Ländern (vgl. § 11 Abs 1 GVG-B).

Eine alleinige Vorsorgehaltung durch den Bund zeigt sich jedoch angesichts der aktuellen Entwicklungen als unzureichend, zumal diese lediglich als Überbrückungsmaßnahme dienen kann und keine dauerhafte Lösung für Kapazitätsengpässe in den Ländern darstellt. Aktuell zeigt sich, dass trotz der Reaktivierung von 13 Vorsorgestandorten, der Eröffnung insgesamt fünf zusätzlicher Einrichtungen durch den Bund keine dauerhafte Entlastung des Systems sowie eine bedarfsgerechte Unterbringung für Schutzsuchende sichergestellt werden kann. Der Rückstau an Personen, die grundsätzlich bereits in die Versorgungszuständigkeit der Bundesländer fallen, jedoch mangels Kapazitäten auf Länderebene nach wie vor in den Betreuungseinrichtungen des Bundes versorgt werden müssen, bringt das System der Grundversorgung an die Grenze der Belastbarkeit. Dies betrifft aktuell rund 68 % aller Personen in den Einrichtungen der Bundesgrundversorgung.

Die Einführung eines gemeinsamen Systems zur effizienten, kostendeckenden Vorsorgehaltung (wie u.a. auch Anschubkosten) durch Bund und Länder bzw. die umsetzenden Träger-Organisationen ist daher für die Resilienz des Gesamtsystems unumgänglich. Durch einen einvernehmlichen Mechanismus soll eine Überlastung eines Vertragspartners hintangehalten werden, im Krisenfall dienen die jeweiligen Vorsorgekapazitäten als Versicherung, damit die Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden auch bei einem raschen Anstieg der zu versorgenden Personen sichergestellt werden kann. Die konkreten Modalitäten werden von den Partnern der Grundversorgung im Rahmen des Gremiums des Bund-Länder-Koordinationsrats in einem diesbezüglichen Konzept ausgearbeitet und soll neben der Definition eines konkreten Mengengerüsts ebenso die gemeinsame und an den Grundsätzen einer zweckmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung orientierte Finanzierung der Vorhaltung auf Bund- und Länderseite festgelegt werden.

Transparentes Realkostenmodell

Um der besonderen Vulnerabilität von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Rechnung zu tragen und auch in herausfordernden Zeiten eine adäquate, dem Kindeswohl entsprechende Versorgung sicherzustellen, bedarf es einer Anpassung der diesbezüglichen Kostenhöchstsätze. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2016 im Zuge der Bewältigung der damaligen Migrationskrise. Im Rahmen der Landes-FlüchtlingsreferentInnenkonferenz am 09./10.05.2022 erging bereits eine diesbezügliche Beschlussfassung, die beim außerordentlichen Treffen am 13.10.2022 bekräftigt wurde.

Durch die partnerschaftliche Entwicklung eines transparenten Realkostenmodells soll sichergestellt werden, dass die bestehende Lücke zwischen den aktuell festgelegten Kostenhöchstsätzen und den tatsächlichen Kosten der Partner der Grundversorgung im Bereich der Versorgung von UMF geschlossen und damit eine den Bedürfnissen von UMF gerechte Versorgung sichergestellt wird. Im Rahmen der Ausarbeitung des zugrunde zulegenden transparenten Realkostenmodells werden die tatsächlich aufgewendeten Kosten der Partner der Grundversorgung erhoben und auf Basis dessen die bestehenden Kostenhöchstsätze für die Betreuung von UMF für Bund und Länder im Sinne des Kindeswohls unter Berücksichtigung der derzeitigen Herausforderungen entsprechend angepasst. Es ist den Grundsätzen einer zweckmäßigen, sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu entsprechen und einheitliche Qualität der Betreuung und Versorgung in den Ländern, wirtschaftliche Belagsstände und Überprüfbarkeit der Kosten zu gewährleisten. Ein gesteigerter Administrationsaufwand ist jedenfalls zu vermeiden.

Die erarbeiteten Konzepte sollen im Rahmen einer zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG geschlossenen Zusatzvereinbarung zur Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG festgeschrieben werden.

Ziel ist es jedenfalls, durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen den bestehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der aktuellen Migrationslage wirksam zu begegnen und eine entsprechende Versorgung sicherzustellen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und den Bundesminister für Inneres beauftragen, die notwendigen Schritte zu setzen.

18. November 2022

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister